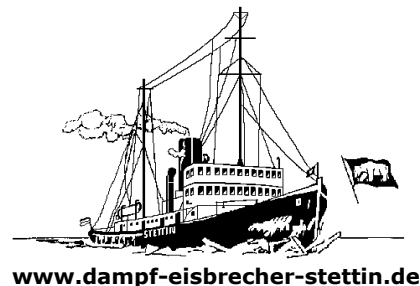


# Dampf-Eisbrecher STETTIN e.V.



## Beitragsordnung

### 1. Beitragszahlung

Die Mitglieder sollen am automatisierten Bankeinzugsverfahren teilnehmen und die schriftliche "Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriften" erteilen. Kontoänderungen sind rechtzeitig der Geschäftsstelle mitzuteilen. Der Jahresmitgliedsbeitrag ist sonst auf das Vereinskonto zu überweisen. Andere Zahlungsarten sind ausgeschlossen.

### 2. Zahlungstermine

Der Einzug des Jahresmitgliedsbeitrages erfolgt im Januar des jeweiligen Kalenderjahres. Sofern der Beitrag nicht eingezogen wird, muss er bis zum 30.03. des Kalenderjahres dem Vereinskonto gutgeschrieben worden sein. Ist nach Terminablauf ein Mitglied beitrags säumig, so erfolgt eine schriftliche Zahlungserinnerung. Für den erhöhten Verwaltungsaufwand wird eine Kostenpauschale von 5,00 € erhoben.

### 3. Spendenbescheinigung

Der Jahresmitgliedsbeitrag kann steuerlich geltend gemacht werden, das Mitglied erhält im Beitragsjahr zur Vorlage beim Finanzamt eine im automatisierten Verfahren erstellte Zuwendungsbestätigung.

### 4. Spenden im Zusammenhang mit dem Jahresmitgliedsbeitrag

Geldbeträge, die über den Jahresmitgliedsbeitrag hinausgehen, werden als Spende gebucht. Über diesen Betrag wird eine gesonderte Zuwendungsbestätigung ausgestellt.

### 5. Jahresmitgliedsbeitrag

Folgende Mitgliedschaften im Dampf-Eisbrecher STETTIN e.V. sind möglich:

▪ Einzelmitgliedschaft	55,00 €
▪ Familien-/ Partnerschaftsmitgliedschaft	65,00 €
▪ korporative Mitgliedschaft von Firmen und Verbänden (Mindestbeitrag)	110,00 €
▪ Schüler, Rentner, Pensionäre, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger als Familien- / Partnerschaftsmitgliedschaft	25,00 € 35,00 €
▪ Ermäßigter Beitrag (nach Antrag und Vorstandsbeschluss)	25,00 €

**Bei Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren (siehe Textziffer 1) ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag jeweils um 10,00 €.**

### 6. Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit und beitragsfreie Mitgliedschaften

Die Beitragspflicht entfällt bei Mitgliedschaft anderer Vereine bei Gegenseitigkeit sowie in den Fällen, in denen der Vorstand eine Beitragsbefreiung beschließt.

Beitragsfreie Mitglieder haben kein Stimmrecht (§ 6 (2) Satz 1 der Satzung).

Im Original gezeichnet am 29. 09. 2001, ergänzt durch Beschluss der Jahreshauptversammlung am 25. 10. 2003

**Vorsitzender**  
Hermann Jacobs

**Geschäftsstelle**  
Dampf-Eisbrecher STETTIN e.V.  
Kieler Straße 318  
22525 Hamburg  
Tel.: 040 – 56 19 49 50  
Fax: 040 – 56 19 49 51  
E-Mail: stettin@hoppe-bmt.de

**Bankverbindung**  
Deutsche Bank AG Hamburg  
Konto- Nr. 396 34 44  
BLZ 200 700 00